



Hamburger Handball-Verband e. V.

Eulenkamp 75, 22049 Hamburg

Telefon 0 40 22 63 46 010  
Internet www.hamburgerhv.de  
E-Mail info@hamburgerhv.de

Hamburger Handball-Verband e. V. – Eulenkamp 75 – 22049 Hamburg

SG Bergedorf/VM

22. Oktober 2019

In der Verhandlung vor dem Sportgericht am 02.10.19 in der Besetzung

Vorsitzender: P. Tiede  
Beisitzerin: M. Madaus  
Beisitzer: S. Haenke  
Protokoll: G. Plicht

ergeht folgendes

### **Urteil 6/19:**

Der Spieler P., geb. 28.11.2003, SG Bergedorf/VM, wird aufgrund seines unsportlichen Verhaltens zur Sperre von 4 Meisterschaftsspielen zusätzlich bis zum 30.04.2020 gesperrt. Während dieser Zeit darf der Jugendliche nicht am Spielbetrieb teilnehmen. Die Verfahrenskosten in Höhe von 69 € trägt die SG Bergedorf/VM.

### **Sachverhalt und Entscheidungsgründe:**

Am 15.09.19 fand das Jugendspiel mB 424 033, SG Bergedorf VM - TH Eilbeck, statt; es endete 30:23 für TH Eilbeck. Das Spiel leiteten die Gespansschiri B. und H., beide TV Billstedt. Der Schiricoach des HHV, L., betreute die Damen und fertigte nach dem Spiel einen Sonderbericht mit folgenden Hinweisen: Der Spieler P. gestikuliert nach einem durch ihn verursachten 7m heftig gegen die Unparteiische und trat u.a. den am 7m liegenden Ball am eigenen Tor vorbei. Nach Aussagen der Schiedsrichterin spuckte er zusätzlich in Richtung der Unparteiischen. Daraufhin erhielt er eine Hinausstellung.

Beim anschließenden Vorbeilaufen der Schiri hat der auf der Bank sitzende Jugendliche erneut in ihre Richtung gespuckt. Dies wird auch vom Spieler in der Verhandlung zugegeben. Als Konsequenz erhielt er die rote Karte. Auf dem Weg zur Tribüne beschimpfte er die Schiedsrichterin auf die übelste Weise; der auf der Tribüne sitzende SR-Coach hat dies persönlich wahrgenommen.

Der Spieler hat sich 4 Tage nach dem Spiel bei den beiden Unparteiischen per Mail für sein respektloses Verhalten (Spucken) entschuldigt. Auch während der Verhandlung hat der Jugendliche sich bei den Damen persönlich entschuldigt. Insgesamt war jedoch eine Nichtakzeptanz der Schiedsrichterinnen deutlich erkennbar.

Hier handelt es sich um eine besonders grob unsportliche Bedrohung der Schiedsrichter gem. Intern. Handballregel 8:10a. Das Sportgericht hat den Jugendlichen eindringlich auf den fairen Umgang gegenüber den Unparteiischen in Zukunft hingewiesen. Eine weitergehende Bestrafung mit dem Ausschluss vom Spielbetrieb für den Rest des Spieljahres 2019/20 gem. § 3(1) b) RO DHB hält das Sportgericht für tat- und schuldangemessen.

Die Kostenentscheidung erfolgt gem. § 59 RO DHB.

**Rechtsmittelbelehrung:**

Gegen dies Urteil ist das Rechtsmittel der Berufung möglich. Dieses muss innerhalb von 14 Tagen nach Zustellung dieses Urteils in fünffacher Ausfertigung, unterschrieben gem. § 37(7) RO DHB, dem Vorsitzenden des Verbandsgerichtes vorgelegt werden. Gleichzeitig ist der Einzahlungsnachweis in Höhe von 41 € und des Auslagenvorschusses von 102 € beizufügen. Im Übrigen sind die Vorschriften der § 31, 37-39 RO DHB zu beachten.

Das Sportgericht

gez. P. Tiede

gez. M. Madaus

gez. S. Haenke